
Merkblatt zur Nutzung von Unterflurbehälter

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) hat im Jahr 2014 entschieden, die Einführung der Unterflurbehälter in sämtlichen 39 Verbandsgemeinden voranzutreiben. Die Bereitstellung der Gebührensäcke in Unterflurbehältern (UFB) entspricht immer mehr einem Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entsorgungsmöglichkeit kann rund um die Uhr genutzt werden.

Gewerbe-Container

Die gewerblichen Container mit gewichtsabhängiger, kostenpflichtiger Entsorgung sind von der Umstellung nicht betroffen und können weiterhin betrieben werden. Der Abfuhrtag bleibt weiterhin der Dienstag. Aufgrund der stark ändernden Abholzeiten hat die Bereitstellung bis 7.00 Uhr zu erfolgen.

Haushalt-Container

Gleichzeitig mit der Umstellung werden private Container, in welchen Gebührensäcke gesammelt werden, nicht mehr geleert. Diese Kehrichtsäcke sind ebenfalls einem UFB zuzuführen. Die Container sind zu entfernen. Falls die Eigentümer keine Verwendung für die Container finden, besteht die Möglichkeit, diese der Gemeinde Degersheim abzugeben. Bitte nehmen Sie dazu mit unserer Abteilung Sicherheit und Werke Kontakt auf (sicherheit-werke@degersheim.ch oder Tel. 071 372 07 78).

Nutzung der Unterflurbehälter

- Die Sammelbehälter können grundsätzlich während 24 Stunden an 365 Tagen genutzt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir, die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr zu respektieren.
- Die Sammlung des Hauskehrichts vor dem Wohnhaus entfällt.
- In die Sammelcontainer dürfen nur die offiziellen ZAB-Kehrichtsäcke oder Kehrichtsäcke mit entsprechenden ZAB-Gebührenmarken eingeworfen werden.
- Fehlbare Personen werden verwarnet und im Wiederholungsfall gebüsst.
- Schliessen Sie den Deckel des Unterflurbehälters sorgfältig und ohne Lärm zu verursachen, gleiches gilt bei der Entsorgung mit einem Fahrzeug. Schliessen Sie Türen und Kofferraum mit entsprechender Vorsicht und stellen Sie den Motor während der Entsorgung ab.

Klein- und Grobsperrgut

Klein- und Grobsperrgut kann frühestens am Vortag der Abfuhr (Dienstag) bei den Unterflurbehältern mit den erforderlichen Gebührenmarken bereitgestellt werden.

Gebühren

Kehrichtsäcke	17 Liter	Fr. 1.00
	35 Liter	Fr. 2.00
	60 Liter	Fr. 3.00
	110 Liter	Fr. 6.00
Kleinsperrgut (Abmessungen max. 40 x 60 x 120cm) max.15 kg pro Stück		Fr. 6.00
Grobsperrgut bis 35 kg pro Stück		Fr. 12.00

Kontaktstelle

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter Tel. 071 372 07 90 oder bauverwaltung@degersheim.ch gerne zur Verfügung.
